

## UNIVERSITÄTS-HAUTKLINIK

**Ärztliche Direktorin**  
**Universitätsprofessorin Dr. L. Bruckner-Tuderman**

*Poliklinik (Allgemeinambulanz)*

**Leiter: PD Dr. M. Augustin**

Dept. of Dermatology, University Clinics of Freiburg

Hauptstr. 7, 79104 Freiburg, Germany

Phone: \*49-761-270-6701, -6749, - 6795

Fax: \*49-761-270-6704

E-mail: [augustin@haut.ukl.uni-freiburg.de](mailto:augustin@haut.ukl.uni-freiburg.de)

18.05.2003 Aug/ir

**(13) Ausschuss für Gesundheit  
und Soziale Sicherung  
Ausschussdrucksache  
0201  
vom 20.05.03  
  
15. Wahlperiode**

### **Stellungnahme PD Dr. Augustin**

Geladener Einzelsachverständiger in der Anhörung des Ausschusses  
für Gesundheit und soziale Sicherung zur Einführung des Gesetzes über die Verordnungsfähigkeit von  
Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung („Positivliste“) am 21.5.2003

Die Vorschlagsliste zur „Positivliste“ schließt in ihrer aktuellen Fassung etwa 48% der Dermatika von der Erstattungsfähigkeit aus. Die Deutsche Dermatologische Gesellschaft (DDG), der Berufsverband der Deutschen Dermatologen (BVDD) sowie zahlreiche Selbsthilfeverbände hautkranker Patienten haben in ausführlichen Stellungnahmen mehrfach darauf hingewiesen, dass mit dem Ausschluß dieser Medikamente die Versorgungsqualität für hautkranke Patienten in Deutschland verschlechtert sein wird. In einigen Fällen werden wichtige Wirkstoffe und Wirkstoffkombinationen nicht mehr zur Verfügung stehen. In anderen Fällen ist mit Mehrkosten durch Substitution mit teureren, gelisteten Präparaten zu rechnen. Nach Expertenberechnungen belaufen sich diese Mehrkosten durch Substitution bei den Dermatika auf bis zu 20%. Weitere Kosten sind zu erwarten, wenn bei chronischen Hauterkrankungen aufgrund des Ausschlusses leicht wirksamer Therapeutika die notwendige frühzeitige Basistherapie unterlassen und erst in fortgeschrittenen Krankheitsstadien behandelt wird. Aus wissenschaftlichen Studien ist zudem bekannt, daß die Kosten der dermatologischen Arzneimitteltherapie in einem Primärarztsystem, welches möglicherweise in Deutschland eingeführt werden soll, zusätzlich steigen. Nicht-Dermatologen haben weiterbildungsbedingt nicht das notwendige Spezialwissen, welches für die Behandlung insbesondere chronischer Hauterkrankungen unbedingt notwendig ist.

Im Gegensatz zur vorherrschenden Meinung der Verfechter einer „Positivliste“ besteht aus dermatologischer Sicht kein „Überfluß“ an Arzneimitteln in Deutschland, sondern eine Vielfalt dermatologischer Präparate, wie sie für die individuelle Behandlung hautkranker Patienten notwendig ist. Überflüssige, wirkungslose Arzneimittel können bereits mit dem Instrument einer Negativliste aus der Erstattungsfähigkeit durch die GKV ausgeschlossen werden.

Leider wurde ein Großteil der inhaltlichen Einwände seitens der wissenschaftlichen Fachgesellschaft auch bei der Überarbeitung der Vorschlagsliste nicht berücksichtigt. Auf diesen Sachverhalt wurde bereits im Schreiben des DDG-Vorstandes vom 10.12.02 sowie in der Anhörung zum Referentenentwurf am 17.03.2003 durch den Unterzeichner hingewiesen. Die Deutsche Dermatologische Gesellschaft, der Berufsverband der Deutschen Dermatologen wie auch die große Mehrheit der Dermatologen in Kliniken und Praxen bleiben daher bei ihrer Auffassung, dass die Einführung der Positivliste zu unakzeptablen Benachteiligungen für die Hautkranken

Patienten in Deutschland führt. Der Wert einer Positivliste als kostenregulatorisches Instrument wird für den Bereich der Dermatika bezweifelt.

Wir fordern die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Antragsteller daher auf, von der Einführung des Gesetzes über die Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung abzusehen.

Für die Richtigkeit

PD Dr. M. Augustin